|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0425 |
| Titel | Kulturkredit. |
| Datum | 24.02.1944 |
| P. | 175 |

[*p. 175*] Prof. Dr. Paul Lang von der kantonalen Handelsschule Zürich hat von der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur den Auftrag übernommen, eine „Deutschschweizer Dramatik 1914 - 39“ abzufassen. Da er diese umfangreiche Arbeit nicht neben seinem vollen Stundenpensum bewältigen kann, stellt er das Gesuch, ihm die Kosten der Stellvertretung während des 1. Quartals des Schuljahres 1944/ 1945 aus dem Kulturkredit und dem Kredit zur Förderung der Literatur zu vergüten. Es ist in Anbetracht der kulturellen Bedeutung der Aufgabe und der bisherigen Arbeiten des Gesuchstellers gerechtfertigt, diesem Gesuch grundsätzlich zu entsprechen. Da Prof. Lang für die außerordentliche Arbeit ein Honorar von Fr. 10 pro Druckseite - höchstens Fr. 1000 zugesichert ist, können jedoch auf Grund der bisherigen Praxis in ähnlichen Fällen die Stellvertretungskosten nicht in vollem Umfang zu Lasten des Staates genommen werden. Dabei fällt der Literaturkredit außer Betracht, da er in erster Linie für die Förderung der schönen Literatur, nicht aber der Publikation von wissenschaftlichen Arbeiten bestimmt ist. Dagegen kann der Kulturkredit für eine Beitragsleistung beansprucht werden.

Prof. Lang wünscht eine Entlastung von acht Wochenstunden während des 1. Schulquartals 1944/45. Für längere

Stellvertretungen dieser Art werden übungsgemäß Hilfslehrer beschäftigt. Die Kosten für eine Stellvertretung durch Hilfslehrer im gewünschten Umfange beträgt auf Grund eines Jahresstundenansatzes von Fr. 300, zuzüglich Teuerungszulage im 1. Schulquartal Fr. 943.80. Hievon können nach Abwägung aller Umstände % zu Lasten des Kulturkredites genommen werden, d. h. rund Fr. 700. während der Rest zu Lasten des Gesuchstellers fällt.

Das Rektorat befürwortet die Übernahme eines Teiles der Stellvertretungskosten.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion,

beschließt:

I. An die Kosten der Herausgabe einer „Deutschschweizer Dramatik 1914 - 39“ wird aus dem Konto 2900.969, Kulturkredit des Regierungsrates, ein Beitrag von Fr. 700 gewährt.

II. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, einen Teil der Stellvertretungskosten des Verfassers, Prof. Dr. Paul Lang, Lehrer an der kantonalen Handelsschule, im Sinne der Erwägungen zu decken.

III. Mitteilung an die Erziehungsdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]